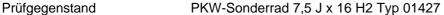
Nummer 96-0579-A13-V02



Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



Seite 1 von 5

Auftraggeber Ruote O.Z. s.p.a.

Via Monte Bianco 10

I-35018 S. Martino di Lupari

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Polaris Typ 01427

Radgröße 7,5 J x 16 H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	
060	01427 060 / ohne Ring	4/114,3/67,1	40	550	1975
251	01427 251 / L-Ø67,1				

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen O.Z.

Radtyp und Ausführung 01427 ... (s.o.) Radgröße 7,5 J x 16 H2 Einpresstiefe ET .. (s.o.)

Gießereikennzeichen

Herkunftsmerkmal Made in Italy
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	100	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 965017) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

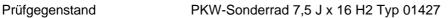
Verwendungsbereich

Hersteller Hyundai

Mitsubishi Volvo

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 96-0579-A13-V02



Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



Seite 2 von 5

	1	1,	T= ,,	
Handelsbezeichnung	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und	Auflagen und
Fahrzeug-Typ			Hinweise	Hinweise
ABE/EWG-Nr.				
Hyundai Coupe	83-102	205/45R16		A02 A04 A05
RD Coupé	83-102	215/40R16		A06 A08 A09
e11*93/81*0065*				A12 A14 A23
				B39 S01
Hyundai Coupé	83-102	205/45R16		A02 A04 A05
J-2	83-102	215/40R16		A06 A08 A09
H128				A12 A14 A23
				B39 S01
Hyundai Lantra	65-102	195/45R16	K02 K11 T80	A02 A04 A05
J-2	65-102	205/45R16	K42 K56	A06 A08 A09
H128				A12 A14 A23
				B39 F08 K07
				K08 S01
Hyundai Lantra	66-102	195/45R16	K02 K11 T80	A02 A04 A05
RD	66-102	205/45R16	K42 K56	A06 A08 A09
e11*93/81*0037*	00 102	200/401(10	1K42 1K30	A12 A14 A23
011 33/01 0037				B39 F08 K07
				K08 S01
Hyundai Sonata	80-107	205/55R16		A02 A04 A05
Y-2	80-107	205/55110		A06 A08 A09
F893				A12 A14 A23
F093				B02 S01
Hyundai Sanata	62 5 107	205/55R16		A02 A04 A05
Hyundai Sonata	62,5-107		K02 D02	
Y-3	62,5-107	225/50R16	K02 R03	A06 A08 A09
G598,				A12 A14 A23
e11*93/81*0064*	00.405	005/50540		B02 V16 S01
Mits. Galant	66-125	205/50R16		A02 A04 A05
E50	66-125	225/45R16		A06 A08 A09
G237,				A12 A14 A23
e1*93/81*0003*				K02 K05 K07
				K08 K11 V16
				S01
Mits. Galant	66-120	195/50R16	K02 M24	A02 A04 A05
EAO	66-120	205/50R16	K02	_ A06 A08 A09
e4*95/54*0014*	66-120	225/45R16	K42	A12 A14 A23
				K08 K49 V16
				S01
Volvo S40/V40	66-103	205/45R16	K02 K07	A02 A04 A05
V	66-103	215/40R16	K02 K08 K50	A06 A08 A09
H284,	66-103	225/40R16	K05 K08 K42 K50	A12 A14 A23
e4*93/81*0007*		1		B02 V16 S01
e4*95/54*0007*				
e4*96/27*0007*				
	ı	1	L	I .

Auflagen und Hinweise

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen

Nummer 96-0579-A13-V02



Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



Seite 3 von 5

Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

bescheinigen zu lassen.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 und 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A23** Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim, zulässig.
- **B02** Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlußflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- B39 An Achse 2 sind die Befestigungsschrauben am Anschlußflansch zu entfernen.
- **F08** An Achse 2 ist auf ausreichenden Abstand zwischen Rad-Reifenkombination und den Fahrwerksteilen zu achten.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

Nummer 96-0579-A13-V02



Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



Seite 4 von 5

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

M24 Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 195/50R16 auf der Felgengröße 7,5 J x 16 H2 verwendet werden:

Hersteller Sommerprofil Winterprofil

bzw. Geschw.-Kat. bzw. Geschw.-Kat.

Dunlop SP 8000

Pirelli P 6000 W 210 Asimmetrico

Yokohama AV1-50i, A 008 -

Bridgestone RE 71 -

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,5 J x 16 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	205/45R16	225/40R16
Nr. 2	205/50R16	225/45R16
Nr. 3	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 4	215/55R16	235/50R16
Nr. 5	225/50R16	245/45R16
Nr. 6	225/55R16	245/50R16

Nummer 96-0579-A13-V02



Hersteller Ruote O.Z. s.p.a.



Seite 5 von 5

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Eignung der Reifenkombination vom Reifenhersteller zu bestätigen. Es sind nur Reifen eines Typs und Profils zulässig.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1996.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10.November 1997

Coen